

An die
Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen



Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Auskunft

Eine planungsrechtliche Auskunft wird nur schriftlich an den Grundstückseigentümer oder unter Vorlage einer Vollmacht dessen erteilt. Mit dieser Erteilung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung in Verbindung mit dem Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Auf Grund einer Vielzahl von Anträgen kann die Erteilung solcher Auskunft eine Dauer von 6-8 Wochen in Anspruch nehmen. Von Rückfragen ist in der Zwischenzeit abzusehen.

| | |
|-----------------------|---------|
| Name oder Firma | Vorname |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort, OT / GT | |
| Kontakt, Telefon | |
| E-Mail | |

| | |
|--|--|
| Eigentümer – weicht dieser vom Antragsteller ab, ist eine Vollmacht beizufügen | |
| Grundstück (Straße) | |
| Lagebezeichnung Gemarkung | |
| Lagebezeichnung Flur | |
| Lagebezeichnung Flurstück | |

spezielle Fragen: